

Stadtbauamt
Az. 61.06.2.01

Drensteinfurt, 07.11.2000

Dateiname: (Begründung001107)

Begründung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01 „Ameke-Süd“ gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Walstedde, Flur 33, Flurstück 117 beantragen, die Bautiefe des Grundstückes in Nord-Süd-Ausrichtung durch Verlängerung in südlicher Richtung auf 15 m zu vergrößern.

Im Zuge des Planverfahrens zur „6. Änderung und 2. Erweiterung“ des Bebauungsplanes 2.01 „Ameke-Süd“ ist die bebaubare Fläche im nördlichen Teil des Flurstücks 117 aufgrund der Vergrößerung des Wendehammers zurückgenommen worden. Dadurch ergibt sich eine Bautiefe von etwa 13 m, die für das Bauvorhaben der Eigentümer nicht ausreichend ist. Die Bautiefe, die für die benachbarten Grundstücke 20 m beträgt, soll daher auf 15 m vergrößert werden. Einverständniserklärungen der betroffenen Nachbarn liegen bereits vor.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragten Änderungen keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch die Änderung nicht.

Bernd Oheim

